

Schadstoff Fabrikzucker

Das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg AZ 3 U
11/8774 0235/86 hat folgendes geurteilt:

....“dass im Zucker (Fabrikzucker) ein nicht zu vernachlässigendes gesundheitliches Gefährdungspotential steckt.“

Danach darf die Bezeichnung „Schadstoff Zucker“ im Sinne des Verbraucherschutzes zu Recht verwendet werden.

Aus: „Der Gesundheitsberater“ Juli 2000